

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1897

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn
Zur Haftung bei fehlendem Verkaufsprospekt im deut-
schen und US-amerikanischen Kapitalmarktrecht

Seite 1903

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A., und
Rechtsanwalt Dr. Kai Köhn, Köln
Die Regelungen über den Handel mit Berechtigungen
zur Emission von Treibhausgasen
– Ein Überblick über das neue Treibhausgas-Emis-
sionshandelsgesetz (TEHG) –

Seite 1912

BFH, 30. 7. 2003
Zur Abgrenzung von gewerblichem Wertpapierhandel
und privater Vermögensverwaltung

Seite 1917

VG Frankfurt a.M., 7. 5. 2004
Voraussetzungen für erlaubnispflichtige Finanzkommis-
sionsgeschäfte im Inland

Seite 1923

VG Frankfurt a.M., 14. 5. 2004
Veröffentlichung einer Mitteilung über den Verkauf
börsennotierter Aktien nach § 15a WpHG ohne
Namensnennung nicht ausreichend

Seite 1925

BGH, 14. 7. 2004
Zur Entbehrlichkeit des Beschlusses der Gesellschaf-
tersversammlung für die Geltendmachung eines Scha-
densersatzanspruchs gegen den Geschäftsführer einer
GmbH

Seite 1943

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn

Zur Haftung bei fehlendem Verkaufsprospekt im deutschen und US-amerikanischen Kapitalmarktrecht 1897

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M., M.A., und Rechtsanwalt Dr. Kai Köhn, Köln

Die Regelungen über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen
– Ein Überblick über das neue Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) – 1903

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesfinanzhof 30. 7. 2004 Zur Abgrenzung von gewerblichem Wertpapierhandel und privater Vermögensverwaltung 1912

VG Frankfurt a.M. 7. 5. 2004 Voraussetzungen für erlaubnispflichtige Finanzkommissionsgeschäfte im Inland 1917

VG Frankfurt a.M. 14. 5. 2004 Veröffentlichung einer Mitteilung über den Verkauf börsennotierter Aktien nach § 15a WpHG ohne Namensnennung nicht ausreichend 1923

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 14. 7. 2004 Zur Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung für die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegen den Geschäftsführer einer GmbH 1925

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 16. 7. 2004 Zur Frage der Pfändbarkeit des Anpruchs eines Strafgefangenen auf Auszahlung seines Eigengeldes 1928

OLG Koblenz 13. 5. 2004 Insolvenzanfechtung bei Tilgung fremder Schuld 1931

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 29. 7. 2004 Zu den Anforderungen an die Antragsbefugnis im vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren und zu der in diesem Fall bestehenden Pflicht zur Vorlage an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften 1933

Bundesgerichtshof	28. 10. 2003	Zur Behandlung eines innerhalb der Angebotsfrist abgegebenen Angebots, wenn der Bieter von sich aus eine Annahmefrist bestimmt hat	1936
Bundesgerichtshof	16. 12. 2003	Zum Schadensersatzanspruch des Bieters, wenn die öffentliche Hand eine Ausschreibung aufhebt, ohne dass einer der in § 26 VOB/A oder § 26 VOL/A genannten Gründe vorliegt	1938
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	10. 2. 2004	Zu den Anforderungen an Urteile, die in dem Termin, in dem die mündliche Verhandlung geschlossen wird, verkündet werden	1941
Bundesgerichtshof	16. 12. 2003	Kein Gerichtsstand nach § 29a ZPO für Ansprüche des Vermieters aufgrund eines selbständigen Gewähr-, Garantie- oder Bürgschaftsvertrages gegen einen Dritten	1942

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Änderung des Signaturgesetzes; 2. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG); 3. Kurz notiert	1943
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Konrad von Nussbaum	Die Aktiengesellschaft als Zielgesellschaft eines Übernahmeangebots	1944
---------------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfer Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV